

1104 266 474 ✓

Sebastian Schulenberg

Die Energiepolitik der Europäischen Union

Eine kompetenzrechtliche Untersuchung unter
besonderer Berücksichtigung finaler Kompetenznormen

B 367620



Nomos

Inhalt

A. Einleitung und Einführung in die Thematik	17
I. Zum Begriff der Energiepolitik und der mit ihr verbundenen Besonderheiten	23
1. Der Politik-Begriff im Rahmen der Energiepolitik	23
2. Die besonderen Zielsetzungen der Energiepolitik	27
3. Die Instrumente zur Umsetzung der Energiepolitik	31
4. Die mit einer europäischen Energiepolitik verbundenen Besonderheiten	31
II. Der europäische Energiemarkt im Spiegel des Welt-Energiemarktes und die Vorzüge einer europäischen Energiepolitik	34
1. Die Gewährleistung wettbewerbsfähiger, sicherer und umwelt- verträglicher Energie in einem sich wandelnden Welt-Energiemarkt	34
2. Vorzüge einer europäischen Antwort gegenüber 27 nationalen Energiepolitiken	41
III. Bisherige Ansätze einer europäischen Energiepolitik	45
IV. Die Mitteilung der Kommission, der Aktionsplan des Europäischen Rates und der geplante Grundlagenvertrag – Eine Energiepolitik für Europa	50
B. Eine europäische Energiepolitik, der Grundsatz der begrenzten Einzel- ermächtigung und die Notwendigkeit eines spezifisch energierechtlichen Kompetenztitels	55
I. Der Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung und die finale Ausrichtung von Befugnisnormen im EG-Vertrag	57
II. Bedeutung für eine europäische Energiepolitik	65
C. Energiepolitische Ziele der Gemeinschaft nach dem EG- und EU-Vertrag	67
I. Eine europäische Energiepolitik als „implizites Querschnittsziel“ der Gemeinschaft nach Artikel 2 EGV	67
II. Artikel 3 I lit. u) EGV und das Gemeinschaftsziel „Energiepolitik“	72
III. Energiepolitik als „implizites Querschnittsziel“ der Gemeinschaft und Artikel 5 I EGV	74
IV. Das Gemeinschaftsziel „Energiepolitik“ als Handlungsappell	76
V. Ergebnis für eine Energiepolitik als „implizites Querschnittsziel“ der Gemeinschaft	78

D.	Die energiepolitischen Zielbestimmungen des Primärrechts als Befugnisnormen	79
	I. Handlungsbefugnisse nach der Theorie von den „implied powers“ . . .	79
	II. Handlungsbefugnisse aus Ziel- und Aufgabenkatalogen nach der Rechtsprechung des EuGH.	82
	III. Bedeutung der energiepolitischen Ziel- und Aufgabenkataloge für eine europäische Energiepolitik	83
E.	Befugnisnormen des EG-Vertrags mit energiepolitischem Gehalt und die Möglichkeit der Verwirklichung eines energiepolitischen Gesamtkonzeptes	85
	I. Artikel 95 EGV, die „Binnenmarktcompetenz“ und eine europäische Energiepolitik	85
	1. Artikel 95 EGV, der Begriff der „Rechtsangleichung“ und der Erlass tiefgreifender und gestaltender energiepolitischer Gesamtregelungen	86
	a) Die notwendige Unterscheidung von Anwendungsvoraussetzung, Ziel und Gegenstand der Befugnisnorm	88
	b) Die Anwendungsvoraussetzungen der Harmonisierungskompetenz für den Binnenmarkt.	90
	c) Gegenstand der Harmonisierungskompetenz für den Binnenmarkt	94
	aa) Vertrags- und normsystematische Argumente für die Verwirklichung weitreichender energiepolitischer Regelungen und Regelungspakete	94
	bb) Normspezifische Argumente für die Verwirklichung eines energiepolitischen Gesamtkonzeptes	100
	cc) Zwischenergebnis	104
	2. Artikel 95 EGV, die „Errichtung und das Funktionieren des Binnenmarktes“ und Beschränkungen aus dem Gebot der Zielverwirklichung	106
	a) Einschränkungen aus der finalen Struktur der Kompetenznorm	106
	b) Artikel 95 EGV und die Gewährleistung wirtschaftlicher Freiheiten	108
	3. Artikel 95 EGV und die Rechtsprechung des EuGH	110
	a) Das erste Tabakurteil des EuGH	110
	aa) Eine Beschränkung sowohl der Anwendungsvoraussetzungen als auch des Gegenstandes der Rechtsangleichungskompetenz.	111
	bb) Eine Beschränkung allein der Anwendungsvoraussetzungen der Rechtsangleichungskompetenz	114

b)	Die Folgeurteile British American Tobacco, Arnold André, Swedish Match AB, Alliance for Natural Health und Smoke Flavourings	119
c)	Das Urteil ENISA und das zweite Tabakurteil	121
d)	Ergebnis	124
4.	Bedeutung für eine europäische Energiepolitik auf Grundlage von Artikel 95 EGV	125
5.	Artikel 95 EGV und der Vertrag von Lissabon.	128
II.	Artikel 47 II und 55 EGV.	129
III.	Zwischenergebnis: Die Ansätze der Kommission für eine europäische Energiepolitik und die Artikel 95 EGV, 47 II, 55 EGV ...	132
1.	Binnenmarkthemmnisse im Energiebereich.	133
2.	Die Vorstellungen der Kommission	136
a)	Die Mitteilung zu einer europäischen Energiepolitik	136
b)	Das dritte Energiepaket	137
aa)	Die Entflechtung vertikal integrierter Unternehmen der Energieversorgung	138
bb)	Stärkung nationaler Regulierungsbehörden	139
cc)	Schaffung einer europäischen Regulierungsbehörde	139
dd)	Schaffung eines europäischen Netzes der Übertragungsnetzbetreiber	140
ee)	Überwachung des Energiehandels	142
3.	Rechtliche Wertung vor dem Hintergrund von Artikel 95 EGV.	142
a)	Die Entflechtung vertikal integrierter Unternehmen der Energieversorgung	142
b)	Stärkung nationaler Regulierungsbehörden	144
c)	Schaffung einer europäischen Regulierungsbehörde	144
d)	Schaffung eines europäischen Netzes der Übertragungsnetzbetreiber	146
e)	Überwachung des Energiehandels	149
4.	Ergebnis	149
IV.	Die Umweltpolitik der Gemeinschaft und eine europäische Energiepolitik – nachhaltige Energieversorgung und Titel XIX EG-Vertrag. ...	150
1.	Die Artikel 174, 175 EGV als finale Kompetenznormen	153
a)	Die finale Kompetenzstruktur und die vertikale Kompetenzfrage	154
b)	Die finale Kompetenzstruktur und die horizontale Kompetenzfrage	156
c)	Die Verwirklichung eines umweltpolitischen Gesamtansatzes mit energiepolitischem Einschlag.	157
d)	Vorverlagerung des Gemeinschaftshandelns unter den Artikeln 174, 175 EGV.	160

2.	Teilweise Auflösung der Querschnittsproblematik im Energie-	161
	sektor durch Artikel 175 II lit. c) EGV.....	
3.	Keine Einschränkung aus der Erklärung vom 09.09.1985.....	163
4.	Die Gemeinschaftsziele nach Artikel 174 EGV und ihre	
	Bedeutung für eine europäische Energiepolitik im Einzelnen.....	163
	a) Die umsichtige und rationelle Verwendung der natürlichen	
	Ressourcen.....	164
	b) Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Verbesserung	
	ihrer Qualität.....	166
	c) Schutz der menschlichen Gesundheit.....	166
5.	Der Vertrag von Lissabon.....	167
6.	Zwischenergebnis für die Artikel 174, 175 EGV.....	168
V.	Eine europäische Energiepolitik durch Förderung von „Innovation	
	und Technik“.....	169
1.	Die Kompetenzen des Gemeinschaftsgesetzgebers nach	
	Titel XVIII EG-Vertrag.....	169
	a) Die Bedeutung der Zielbestimmungen des Artikels 163 EGV	
	für eine europäische Energiepolitik.....	170
	b) Die gemeinschaftsrechtlichen Handlungsbefugnisse	
	zur Förderung von Energietechnologien.....	173
	c) Zwischenergebnis.....	174
2.	Die Vorschläge der Kommission für einen Technologieplan	
	für den Energiesektor.....	175
3.	Änderungen aufgrund des Vertrages von Lissabon.....	179
VI.	Maßnahmen der Versorgungssicherheit über Artikel 100 EGV.....	180
1.	Artikel 100 EGV als finaler Krisenreaktionsmechanismus.....	182
2.	Bedeutung für eine europäische Energiepolitik.....	185
3.	Änderungen aufgrund des Vertrages von Lissabon.....	188
VII.	Eine europäische Energieinfrastruktur durch die Herstellung	
	transeuropäischer Netze.....	190
1.	Die Kompetenzstruktur der Artikel 154-156 EGV.....	192
	a) Die Energieinfrastruktur als Bezugspunkt der	
	Gemeinschaftsrechtsetzung.....	192
	b) Die transeuropäische Bezugsgröße.....	193
	c) Die Rahmenbedingungen.....	195
	d) Die Regelungstiefe der gemeinschaftlichen Planungsmaß-	
	nahmen.....	195
2.	Das Zielsystem nach Artikel 154 EGV, die Handlungsformen	
	nach Artikel 155 EGV und das Rechtsetzungsverfahren nach	
	Artikel 156 EGV.....	196
	a) Die Ziele nach Artikel 154 EGV.....	197
	b) Die Handlungsformen nach Artikel 155 EGV.....	198

c) Das Rechtsetzungsverfahren nach Artikel 156 EGV	200
3. Bedeutung für eine europäische Energiepolitik	200
4. Änderungen aufgrund des Vertrages von Lissabon	204
VIII. Die Europäische Union als internationaler Akteur – eine europäische Energieaußenpolitik	204
1. Die energiepolitischen Außenkompetenzen der Gemeinschaft nach dem EGV	208
2. Energiepolitische Handlungsoptionen unter der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik	217
a) Die Ziele der GASP und die europäische Energieaußenpolitik	218
b) Die Instrumente zur Verwirklichung der energiepolitischen GASP-Ziele.	220
3. Das energiepolitische Handeln der Gemeinschaft im inter- nationalen Raum.	222
a) Die europäische Energiegemeinschaft	222
b) Die Europa-Mittelmeer-Assoziierungsabkommen	224
c) Energiepolitische Beziehungen zu Russland	225
d) Die Europäische Energiecharta.	226
e) Ein internationales Abkommen zur Energieeffizienz	229
f) Energieaußenpolitik und Entwicklungshilfe.	230
g) Ergebnis für das energiepolitische Handeln im internationalen Raum.	230
4. Änderungen aufgrund des Vertrages von Lissabon	231
IX. Die Verwirklichungsmöglichkeiten einer europäischen Energiepolitik und Artikel 308 EGV	234
1. Das Erfordernis einer Energiepolitik als Ziel der Gemeinschaft	235
a) Energiepolitik als allgemeines Ziel der Gemeinschaft	235
b) Energiepolitik als ein Ziel im Sinne des Artikels 308 EGV	235
2. Die Verfolgung einer Energiepolitik „im Rahmen des Gemeinsamen Marktes“	242
3. Artikel 308 EGV, eine europäische Energiepolitik und das negative Tatbestandsmerkmal der „Systemveränderung“	243
4. Artikel 308 EGV und die „Binnensubsidarität“ der Norm	248
5. Bedeutung für eine europäische Energiepolitik	252
6. Änderungen aufgrund des Vertrages von Lissabon	253
F. Eine europäische Energiepolitik, die Grundfreiheiten und das Wettbewerbsrecht der Gemeinschaft.	254
I. Der Energiesektor und die Grundfreiheiten des Gemeinschaftsrechts.	256
1. Verletzungen der Grundfreiheiten im Energiesektor	257
2. Rechtfertigungsgründe	258

a) Öffentliche Sicherheit und Ordnung	258
b) Umweltschutz	260
3. Bedeutung für eine europäische Energiepolitik	261
II. Die Behandlung staatlicher Handelsmonopole nach Artikel 31 EGV . .	266
III. Artikel 81, 82 und 87 EGV	268
1. Langzeit- und Ausschließlichkeitsverträge	270
2. Essential facilities und Zugang zur Energieinfrastruktur	274
a) Der Netzzugang und Artikel 81, 82 EGV nach den Entflechtungsbestimmungen	275
b) Die essential facilities Doktrin	276
c) Artikel 82 II lit. a), b) EGV.	277
d) Bedeutung der so begründeten Zugangsrechte	278
3. Artikel 87 EGV.	279
a) Die Förderung energieintensiver Industrien	280
b) Förderung erneuerbarer Energien über Mindestpreis- vergütungsregeln	282
c) Artikel 87 EGV und Artikel 86 II EGV	283
4. Bleibende Unzulänglichkeiten und die Notwendigkeit regulierenden Tätigwerdens	285
IV. Artikel 86 II EGV.	288
1. Anwendungsbereich des Artikels 86 II 1 EGV.	288
a) Energieversorgung als Universaldienstleistung	289
b) Betrauungsakt	292
2. Ausnahmen von der Geltung der Vertragsvorschriften – Artikel 86 II EGV als allgemeiner Service Public-Vorbehalt.	293
3. Erforderlichkeit der Ausnahmen und Schranken-Schranke des Gemeinschaftsinteresses.	295
4. Bedeutung für eine europäische Energiepolitik – finale Kompetenznormen und die Gemeinschaft als Gewährleister öffentlicher Dienstleistungen	297
V. Artikel 86 III EGV.	305
VI. Bisherige Regelungskonzepte im Energiesektor und die Pläne der Kommission	309
G. Eine europäische Energiepolitik, das Subsidiaritätsprinzip und der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	313
I. Das Subsidiaritätsprinzip nach Artikel 5 II EGV.	314
II. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nach Artikel 5 III EGV	317
III. Die Rechtsprechung des EuGH	319
IV. Wertung	321

V.	Die binnenmarktfinale Erforderlichkeit nach Artikel 14 EGV und die Erforderlichkeit nach Artikel 308 EGV	326
VI.	Bedeutung für eine europäische Energiepolitik	328
H.	Eine europäische Energiepolitik und Artikel 295 EGV	331
I.	Eigentumsordnung im Sinne des Artikels 295 EGV	332
II.	Berührtsein der Eigentumsordnung in den verschiedenen Mitgliedstaaten	337
III.	Bedeutung für eine europäische Energiepolitik	337
I.	Eine europäische Energiepolitik und der Euratom-Vertrag	339
I.	Die Kompetenzen nach Euratom	342
1.	Förderung der Forschung und Verbreitung der Kenntnisse	342
2.	Festlegung einheitlicher Sicherheitsnormen für Gesundheits- schutz und nukleare Sicherheit	344
3.	Investitionserleichterung	352
4.	Versorgung mit Erzen und Kernbrennstoffen	353
5.	Überwachung der Sicherheit	354
6.	Herstellen der Verbindung zu anderen Ländern und zwischenstaatlichen Institutionen	355
7.	Der gemeinsame Markt auf dem Kerngebiet	356
II.	Wertung	358
III.	Das Verhältnis der Euratom zum EG-Vertrag	360
IV.	Das zukünftige Verhältnis der Euratom zum AEU-Vertrag	364
V.	Bedeutung für eine europäische Energiepolitik	366
J.	Ergebnis: Eine europäische Energiepolitik auch ohne energiepolitische Spezialkompetenz	368
K.	Der Vertrag von Lissabon und die Einführung einer Spezialkompetenz für den Energiesektor	377
I.	Die energiepolitischen Ziele im Einzelnen und ihre Bedeutung für eine europäische Energiepolitik	378
1.	Sicherstellung des Funktionierens des Energiemarkts	378
2.	Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit in der Union	381
3.	Förderung der Energieeffizienz und von Energieeinsparungen sowie Entwicklung neuer und erneuerbarer Energiequellen	385
4.	Förderung der Interkonnektion der Energienetze	387

II.	Der energiepolitische Rahmen	392
1.	Verfolgung der energiepolitischen Ziele „im Geiste der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten“	392
2.	Verfolgung der energiepolitischen Ziele „unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt“ und Artikel 11 AEUV	393
3.	Verfolgung der energiepolitischen Ziele „im Rahmen der Verwirklichung oder des Funktionierens des Binnenmarkts“	398
III.	Der „Souveränitätsvorbehalt“ nach Artikel 194 II Uabs. 2 AEUV	401
1.	Bedingungen für die Nutzung der Energieressourcen eines Mitgliedstaats, die Wahl eines Mitgliedstaats zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeine Struktur seiner Energieversorgung	401
2.	Das „Berühren“ der Belange durch den Unionsgesetzgeber	402
3.	Unbeschadet Artikel 192 II lit. c) AEUV	404
4.	Erklärung der Mitgliedstaaten zu Artikel 194 AEUV.	404
IV.	Das anzuwendende Verfahren nach Artikel 194 II Uabs. 1 AEUV	405
1.	Das allgemeine Verfahren.	405
2.	Besonderheiten nach Artikel 194 III AEUV.	406
V.	Subsidiaritätsprinzip und Verhältnismäßigkeitsprinzip in Artikel 194 II Uabs. 1 AEUV und nach dem Vertrag von Lissabon	407
VI.	Bedeutung der Einordnung als „geteilte Zuständigkeit“ nach Artikel 4 II lit. i) AEUV	413
VII.	Verhältnis zu anderen Kompetenznormen	414
VIII.	Eine europäische Energiepolitik und die Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach dem Vertrag von Lissabon	422
IX.	Wertung	424
L.	Schlussbetrachtung – Eine europäische Energiepolitik	428
	Literaturverzeichnis	433